Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Zimmermann	**Datum der Sitzung**	04.11.2026
Drucksache	10/142-2026	**erstellt am**	09.10.2025
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	10
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	727

Verhandlungsgegenstand:
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2027

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
Ertrag			

Sachvortrag
Gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) werden bei den Netzwerkstellen der Kulturräume die zur Umsetzung ihrer Aufgabenschwerpunkte erforderlichen Personal- und Sachausgaben einschließlich regional bedeutsamer Projekte gefördert. Grundlage hierfür bildet das landesweite Konzept zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Der Antrag auf einen Zuschuss für die Netzwerkstelle und für regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung im Jahr 2027 war bis zum 15. Oktober 2026 beim SMWK einzureichen. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat fristgerecht einen entsprechenden Antrag gestellt. Vorbehaltlich der Bewilligung durch das SMWK und der Vorlage der Haushaltssatzung des Kulturraumes kann die Arbeit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2027 umgesetzt werden. Zentrales Anliegen der Netzwerkstelle bleibt daher der Aufbau und die Stärkung belastbarer und nachhaltiger Strukturen, die im gesamten Kulturraum eine Vielfalt an niedrigschwelligen und gut zugänglichen Angeboten kultureller Bildung ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, Einrichtungen, Institutionen und Akteure noch stärker für die vielfältigen Wirkungen kultureller Bildung zu sensibilisieren. Sie sollen ermutigt und darin unterstützt werden, künstlerische und kreative Methoden selbstverständlich in ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzubeziehen. So entstehen Kreativräume, die neue Perspektiven eröffnen, gesellschaftliche

Teilhabe ermöglichen und junge Menschen darin bestärken, Veränderungen aktiv und kreativ mitzugestalten.

Antrag und Zuwendung des SMWK gliedern sich in die Bereiche „Netzwerkstellen Kulturelle Bildung“ und „regional bedeutsame Projekte“. An beiden Förderbereichen beteiligt sich der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien mit Eigenmitteln in Höhe von jeweils 25 Prozent.

Aufgaben der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2027:

- Qualifizierung und Fördermittelberatung zu Ideen und Projekten der Kulturellen Bildung
- künstlerische Weiterbildungen für pädagogisches Personal
- Honorare für Kooperationsprojekte Kultureller Bildung
- Sicherung einer öffentlichkeitswirksamen Präsenz
- Weiterentwicklung und Umsetzung strukturstärkender Modellprojekte, beispielsweise im Bereich Mobilität

Regional bedeutsame Projekte:

- Programm „KulturPfadFinder“
- Honorar- und Fahrtkosten für Angebote der kulturellen Bildung

Honorare für Kooperationsprojekte
Ab 2027 werden gezielt Kooperationsprojekte der Kulturellen Bildung zwischen professionellen Kulturschaffenden aus dem Kulturraum und Bildungseinrichtungen gefördert. Finanziert werden insbesondere Honorare für die Konzeption und Durchführung künstlerischer Kooperationsprojekte, die sich an den Bedarfen der Einrichtungen und den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Honorarkosten für Kooperationsprojekte unterstützten damit den Aufbau langfristiger Kooperationen von Kultur und Bildung.

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden für 20 außerunterrichtliche Kooperationsprojekte 39,0 TEUR eingeplant.

KulturPfadFinder
Das Projekt „KulturPfadFinder“ wurde im Jahr 2026 zum vierten Mal umgesetzt. Es konnten in über 190 Projekttagen über 4.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 3-16 Jahren mit kulturell-künstlerischen Angeboten erreicht werden. Die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch und die Rückmeldungen sind äußerst positiv. Das Projekt soll 2027, basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre weitergeführt werden.

Derzeit werden über 70 beteiligungsorientierte kulturell-künstlerische Projekte aus allen Kultursparten angeboten. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen niedrigschwelligen Zugang zu kultureller Bildung zu eröffnen und nachhaltige Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu fördern. Es soll weiterhin möglich sein, die Angebote über eine Webseite und einen Angebotskatalog einsehen zu können. Das Projekt knüpft an die kulturraumeigenen Leitlinien an, indem es Strukturen für kulturelle Bildung im ländlichen Raum stärkt und exemplarisch zeigt, wie Vermittlungsangebote in Schulen und Kitas integriert werden können.

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 166,2 TEUR aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Fortführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Jahr 2026 sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 68.425 Euro.

Anlagen
keine

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	